

SBFI NEWS

2/20

Informationen aus dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI



Fokus

Fragen und Antworten
zur BFI-Botschaft 21–24

> 4

Diplomanerkennung

Projekt für eine «Portal-
lösung»

> 12

Hochschulen

Interview mit zwei
Präsidenten

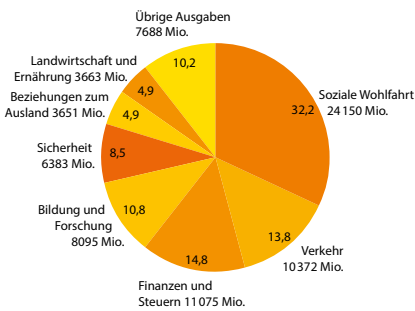
> 15



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI

Inhalt



IMPRESSUM

Herausgeber: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
 Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
 info@sbfi.admin.ch
 www.sbfi.admin.ch
 Ausgabe: Nr. 2 2020 (2/20)
 Redaktion: Dani Duttweiler und Martin Fischer
 Grafik: Désirée Goetschi
 Übersetzungen: Sprachdienst SBFI
 Druck: BBL
 Sprachen: D und F
 ISSN 2296-3677

Fokus – BFI-Botschaft

- Sieben Fragen und sieben Antworten 4
- Handlungsspielraum des Bundes 7
- BFI-Prioritäten des Bundes 2021–2024 8

Themen

- Zwischenlösungen nach der obligatorischen Schulzeit 10
- Projekt «Portallösung Diplomanerkennung» 12
- Schweizer Hochschullandschaft - wohin geht die Reise? 15
- Nationale Förderinitiative personalisierte Medizin 19
- Entwicklung und Ausbau der bilateralen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit 21
- Bericht «Forschung und Innovation in der Schweiz 2020» 23

Einblicke

- Arbeiten im SBFI: Alwiya Hussein 25
- Fakten und Zahlen
 Antworten zu Lehrstellen, Berufen, Aus- und Weiterbildungen 26
- BFI-Bild 28

Titelseite:

Hochschulen und Forschung in der Schweiz – wohin geht die Reise? Bei zwei zentralen Akteuren der Schweizer Hochschullandschaft sind die Präsidien im Februar 2020 neu bestellt worden: Prof. Dr. Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf, präsidiert neu swissuniversities, die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, und Prof. Dr. Michael O. Hengartner, zuvor Rektor der Universität Zürich, ist Präsident des ETH-Rates. Eine Standortbestimmung und ein Ausblick zu Beginn ihrer Amtstätigkeit (siehe Seite 15-18).

Auf dem Bild sind die ETH Zürich (Vordergrund) und die Universität Zürich abgebildet.
 Bild: ETH Zürich

Folgen Sie uns auf Social Media



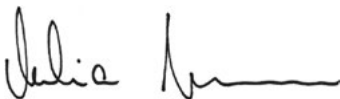
Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Der Bundesrat hat am 26. Februar 2020 die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2021–2024 an die eidgenössischen Räte überwiesen. Dass diese Botschaft im Fokus des Newsletters unseres für den Förderbereich BFI zuständigen Staatssekretariats ist, wird niemanden erstaunen: Hier geht es um bedeutende Bundesmittel in der Höhe von rund 28 Milliarden Franken und um zukunftsweisende Fragen für den gesamten Denk- und Werkplatz Schweiz.

Gleichzeitig ist Gebot der Stunde – und mutmasslich sehr weit darüber hinaus – die Feststellung, dass jetzt wirklich zentrales Thema das neue Coronavirus ist. Tatsächlich versetzt Covid-19 nicht nur die Schweiz, sondern die gesamte globalisierte Welt in eine ausserordentliche Lage. Angesichts dessen steht die Gesamtheit der Politikbereiche und der Verwaltungen ebenso wie die Wirtschaft vor grossen kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen.

Was das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation betrifft, so tun wir alles dafür, unsere Leistungen zuhanden der Kantone, der Organisationen der Arbeitswelt sowie der Institutionen und Organe der Hochschulen und der Forschungs- und Innovationsförderung gerade auch jetzt zu erbringen. Damit dies gelingt, ist eine noch engere Zusammenarbeit und Absprache als sonst schon mit den BFI-Akteuren unabdingbar. Denn wenn etwas klar ist gerade in unwägbar Zeiten, dann dies: Stärke und Erfolg beruhen auf Partnerschaft und Vertrauen.

Blieben Sie gesund!



Martina Hirayama
Staatssekretärin für Bildung, Forschung und Innovation



BFI-Botschaft 2021–2024

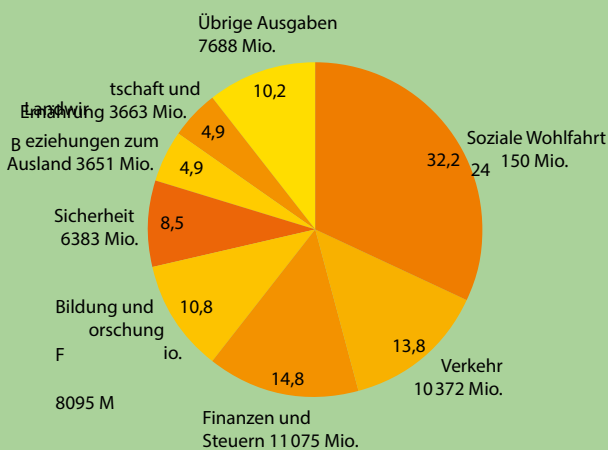
Sieben Fragen und sieben Antworten zur neuen BFI-Förderperiode

Der Bundesrat legt alle vier Jahre dem Parlament eine Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) vor. Darin zieht er Bilanz über die laufende Periode und legt die Ziele, die Massnahmen und die Finanzen der neuen Förderperiode fest. Ende Februar 2020 hat er die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 verabschiedet. Welchen Stellenwert misst der Bundesrat künftig dem BFI-Bereich bei? Welche Prioritäten verfolgt der Bundesrat in der neuen Förderperiode? Und welche finanziellen Mittel beantragt er? Antworten darauf finden sich in diesem Beitrag.

1. Welche Bedeutung hat der BFI-Bereich aktuell im Bundeshaushalt?

Bildung und Forschung ist auch 2020 ein prioritäres Aufgabengebiet des Bundes. Rund 10,8 Prozent der ordentlichen Ausgaben entfallen auf dieses Aufgabengebiet. Es ist zurzeit der viertwichtigste Ausgabenbereich des Bundes.

Ausgaben nach Aufgabengebieten 2020 in Mio. CHF



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung

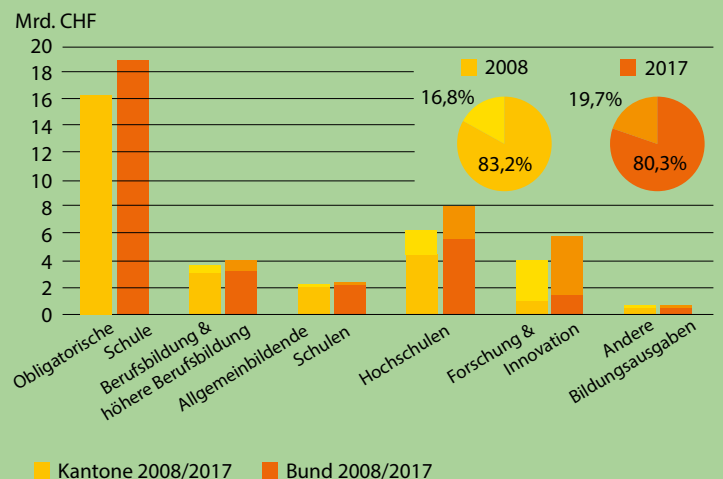
2. Wie hat sich der Bundesanteil im BFI-Bereich gegenüber den Kantonen in den letzten Jahren entwickelt?

Die öffentliche Finanzierung von Bildung, Forschung und Innovation wird von Bund und Kantonen gemeinsam getragen. Sie finanzieren den BFI-Bereich entlang der jeweiligen Zuständigkeiten und Trägerverantwortungen.

Die Kantone und Gemeinden tragen mit 31,8 Milliarden Franken (2017) den Hauptteil der öffentlichen BFI-Ausgaben (80,3%). Gegenüber 2008 haben sich ihre Ausgaben um 4,5 Milliarden Franken erhöht.

Der Bund kommt für 7,8 Milliarden Franken (19,7%) auf. Er hat im Vergleich zwischen 2008 und 2017 seine Ausgaben um 2,3 Milliarden Franken (davon 0,9 Mrd. Fr. für die Bildung und 1,4 Mrd. Fr. für die Forschung und Innovation) gesteigert.

Öffentliche Ausgaben für den gesamten BFI-Bereich in der Schweiz in den Jahren 2008 und 2017 nach Teilbereichen und Finanzierungsquelle



Quelle: BFI-Botschaft 2021–2024, Seite 18

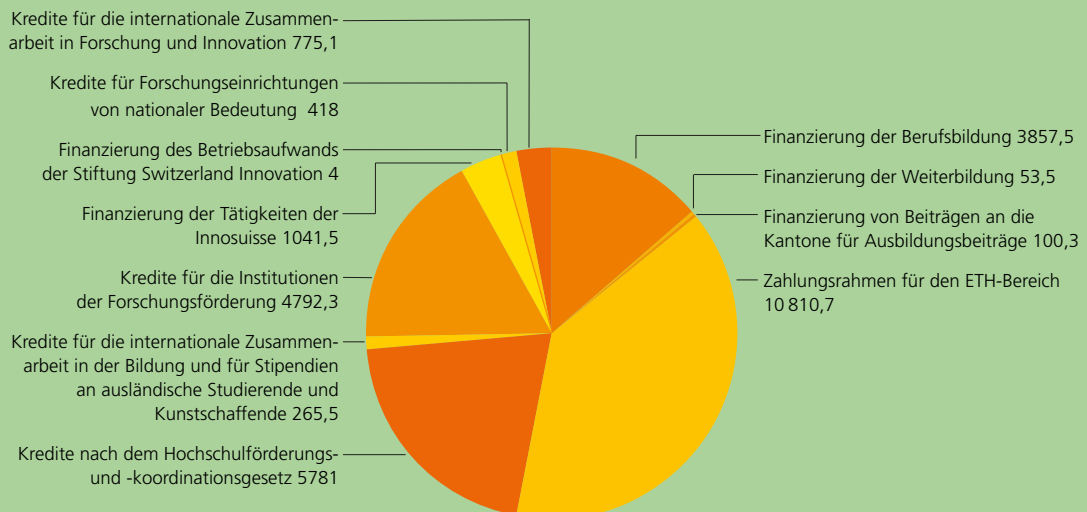
3. Wieviel Mittel beantragt der Bundesrat für die neue BFI-Förderperiode?

Für 2021–2024 beantragt der Bundesrat insgesamt knapp 28 Milliarden Franken. Das sind rund 2 Milliarden mehr als in der vorangehenden BFI-Periode (2017–2020). Bei den heutigen Teuerungsannahmen entspricht dies einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,2 Prozent (nominal) beziehungsweise einem realen Wachstum von durchschnittlich jährlich 1,5 Prozent. Ein Teil der Mittel ist mit einer Kreditsperre belegt.

4. Welche Bereiche umfasst die BFI-Botschaft 2021–2024?

In der BFI-Botschaft wird – gestützt auf die Zuständigkeiten des Bundes – die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 entlang von elf Bundesbeschlüssen beschrieben.

Beantragte Bundesbeschlüsse und Fördermittel in Mio. CHF, Total 27 899,4 Mio. CHF



Um eine Gesamtsicht der BFI-Förderung zu gewährleisten, werden in der BFI-Botschaft auch Themen aufgeführt, die zwar für den Bund finanzwirksam sind, für die jedoch die Mittel nicht mit der vorliegenden Botschaft, sondern über den Voranschlag oder eine separate Botschaft beantragt werden. Es handelt sich dabei um folgende Themen:

- Ressortforschung der Bundesverwaltung: Die Finanzmittel werden von den involvierten Bundesstellen im Rahmen ihrer Budgetverantwortung im regulären Budgetierungsprozess beantragt.
- Pflichtbeiträge für bestehende Beteiligungen der Schweiz an multilateralen Forschungsorganisationen und -infrastrukturen, beispielsweise am CERN. Diese Beiträge sind in völkerrechtlichen Verträgen geregelt.
- EU-Forschung und Innovation (Horizon Europe). Eine separate EU-Botschaft für alle relevanten Teilnahmeszenarien sowie allfällige Wechsel zwischen den Beteiligungsformen ist momentan in Erarbeitung.
- Assoziierung EU-Bildung. In der BFI-Botschaft wird die Weiterentwicklung der aktuellen Schweizer Lösung beantragt. Der Bundesrat wird zudem bis Ende Juni 2020 eine umfassende Gesamtbeurteilung (sog. Kosten-Nutzen-Analyse) vornehmen und gegebenenfalls die Eckwerte eines Verhandlungsmandats für eine allfällige Assoziierung an Erasmus festlegen. Eine Assoziierung der Schweiz an das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ würde im Unterschied zur vorliegenden Botschaft Verpflichtungen und Kredite bis 2027 erfordern. Dafür würde der Bundesrat dem Parlament einen separaten Entscheid unterbreiten.

5. Was hat es mit der Kreditsperre auf sich?

Der Bundesrat strebt eine Gesamtsicht aller Mittel für den BFI-Bereich an. Er beantragt deshalb dem Parlament, bis zur Klärung der Teilnahmebedingungen an den EU-Programmen im BFI-Bereich einen Teil der Zusatzmittel zu sperren.

Konkret heisst das: Sollte das Mittelwachstum der BFI-Botschaft zusammen mit den Ausgaben für die Beteiligung an den EU-Programmen im BFI-Bereich jährlich 3 Prozent übersteigen, würde der Zuwachs in der BFI-Botschaft auf jährlich 1,7 Prozent begrenzt.

Die gesperrten Kredite kann der Bundesrat freigeben, sobald klar ist, dass das Ausgabenwachstum für die BFI- & EU-Kredite nicht über 3% zu liegen kommt. Die Mittelaufstockung für die EU-Beteiligungen kann in der Förderperiode 2021–2024 bis knapp eine halbe Milliarde betragen, bevor die Kreditsperre durchgesetzt wird.

6. Welches sind die Prioritäten der BFI-Botschaft 2021–2024?

Die Schweiz soll im für die Wohlfahrt des Landes fundamentalen BFI-Bereich eine führende Stellung behalten und aktuelle Herausforderungen wie die digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft meistern.

Prioritäten des Bundes sind (siehe auch Beitrag Seite 8 und 9):

- Die Berufsbildung eröffnet auch künftig in der Arbeitswelt attraktive Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten.
- Der Bund setzt sich für eine Erhöhung der Beteiligung an Weiterbildung ein.
- Die BFI-Politik unterstützt in allen Bereichen die Akteure in der Bewältigung und in der Mitgestaltung des digitalen Wandels.
- Die Schweizer Hochschulen bieten Höchstleistungen im Interesse von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.
- Die Förderagenturen des Bundes unterstützen Forschung und Innovation auf höchstem Niveau.
- Die BFI-Politik trägt in allen Bereichen zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Chancengerechtigkeit bei.

7. Weshalb sind für drängende Themen wie Klimawandel oder Digitalisierung nicht Sonderprogramme vorgesehen?

Klimawandel, Digitalisierung und Chancengerechtigkeit haben Querschnittcharakter. Es handelt sich um sogenannte transversale Themen, die sich in allen BFI-Förderbereichen finden.

Transversale Themen beinhalten langfristige und über den Zeithorizont von vier Jahren hinaus anzugehende Aufgaben. Gemäss den Grundsätzen der BFI-Förderpolitik erachtet es der Bundesrat als zielführend, diese Themen möglichst im Rahmen des bereits bestehenden Förderinstrumentariums zu behandeln und Massnahmen über die bestehenden Strukturen und Prozesse abzuwickeln. Dadurch ist die Kontinuität und Kohärenz bei ihrer Förderung sichergestellt.

In der Botschaft werden drei transversale Themen näher beschrieben: Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung und Chancengerechtigkeit. Für einen Gesamtüberblick ist auf der Website des SBFI eine Zusammenstellung der wichtigsten Massnahmen gesondert nach transversalen Thema aufgeschaltet.

Kontakt:
Dani Duttweiler, SBFI
Stv. Leiter Ressort Kommunikation
daniel.duttweiler@sbfi.admin.ch, +41 58 462 45 60

Weitere Informationen:
Dossier BFI-Botschaft: www.sbfi.admin.ch/bfi-21-24-d

Handlungsspielraum des Bundes

Steuerungsmöglichkeiten unterscheiden sich nach Förderbereichen

Die Regelung von Bildung, Forschung und Innovation ist in der Schweiz Ausdruck der föderalen Zuständigkeitsordnung. Auf allen Stufen sind Subsidiarität, Autonomie und partnerschaftliche Zusammenarbeit tragende Prinzipien. In nachfolgender Tabelle sind die wichtigsten Steuerungsmöglichkeiten des Bundes in Bildung, Forschung und Innovation aufgeführt.

BFI-Bereich	Steuerungsmöglichkeiten des Bundes
Bildung	Allgemeine Koordinations- und Kooperationspflicht von Bund und Kantonen im Bildungsbereich (Art. 61a BV).
Obligatorische Schule	Die obligatorische Schule liegt in der alleinigen Verantwortung der Kantone. Die einzige Einschränkung besteht in der subsidiären Bundeskompetenz im Hinblick auf die Erfüllung der kantonalen Harmonisierungspflicht (Art. 62 Abs. 4 BV).
Berufsbildung	Berufsbildung: <ul style="list-style-type: none"> – Mitfinanzierung der Kosten der öffentlichen Hand für die Berufsbildung (25 %-Richtwert). – Bis zu 10 Prozent des Bundesanteils für Projekte und besondere Leistungen (Bund kann Akzente setzen). – Steuerung im Rahmen der Verbundpartnerschaft. Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung: Bund als Eigner legt strategische Ziele fest und übernimmt entsprechende Finanzierung.
ETH-Bereich	Bund als Eigner legt strategische Ziele fest und übernimmt entsprechende Finanzierung.
Kantonale Universitäten und Fachhochschulen	Gesamtschweizerische hochschulpolitische Koordination des schweizerischen Hochschulwesens: Präsidium und Geschäftsführung der SHK (in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen). Mitfinanzierung von kantonalen Universitäten und Fachhochschulen: <ul style="list-style-type: none"> – Grundbeiträge: Anteil am Gesamtbetrag der Referenzkosten (20% bei den Universitäten; 30% bei den Fachhochschulen). – Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge: max. 30 % der beitragsberechtigten Aufwendungen. – Projektgebundene Beiträge: Förderung von Hochschulprojekten von gesamtschweizerischer Bedeutung.
Weiterbildung	Finanzhilfen an Organisationen der Weiterbildung und an Kantone (Förderung von Grundkompetenzen). Der Bund finanziert über verschiedene Gesetze sowie über die Sozialversicherungen die Weiterbildung (z. B. arbeitsmarktliche Massnahmen) mit jährlich rund 0,5 Mrd. CHF. Nur einzelne dieser Gesetze sind Gegenstand der BFI-Botschaft.
Ausbildungsbeiträge	Für das Ausbildungsbeitragswesen (Stipendien und Darlehen) sind die Kantone weitgehend zuständig. Der Bund unterstützt die Kantone pauschal für deren Aufwendungen im Tertiärbereich. Er fördert damit die interkantonale Harmonisierung.
Forschung und Innovation	Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit entsprechender Finanzierung: <ul style="list-style-type: none"> – Schweizerischer Nationalfonds (SNF) – Akademien der Wissenschaften Schweiz – Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung Innosuisse: Bund als Eigner legt strategische Ziele fest und übernimmt entsprechende Finanzierung
Internationale BFI-Zusammenarbeit	Beteiligung der Schweiz gemäss jeweiligen Verträgen.

BFI-Prioritäten des Bundes 2021–2024

Bildung, Forschung und Innovation weiter stärken

Die BFI-Politik für die Jahre 2021–2024 ist auf die bundesrätlichen Ziele der Legislatur 2019–2023 abgestimmt. Ausgangspunkt ist das Ziel: «Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung.»

Die Berufsbildung eröffnet auch künftig in der Arbeitswelt attraktive Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten.

Der Bund unterstützt zusammen mit den Kantonen und der Wirtschaft die Ausbildung von praxisorientierten Fachkräften. Er fördert innovative Projekte, die die Berufsbildung für den digitalen Wandel und für das lebenslange Lernen fit machen. Für die Förderung des inländischen Fachkräftepotenzials und insbesondere ältere Arbeitnehmende werden gezielte Massnahmen ergriffen und finanziert.



Die BFI-Politik unterstützt in allen Bereichen die Akteure in der Bewältigung und in der Mitgestaltung des digitalen Wandels.

Der Bund führt die mit dem «Aktionsplan Digitalisierung» initiierte Stärkung der digitalen Kompetenzen im BFI-Bereich weiter. Er intensiviert dazu die Koordination zwischen Bund und Kantonen und unterstützt den Aufbau von «Digital Skills» sowie Forschungskapazitäten in strategischen Bereichen (künstliche Intelligenz, Industrie 4.0, Cybersicherheit).

Der Bund setzt sich für eine Erhöhung der Beteiligung an Weiterbildung ein.

Er fördert gemeinsam mit den Kantonen Angebote im Bereich der Grundkompetenzen von Erwachsenen, insbesondere in den Bereichen Sprache, Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Alltagsmathematik. Er unterstützt auch direkt Weiterbildungen, die Erwerbstätigen helfen, den grundlegenden Anforderungen der Arbeitswelt zu genügen und mit dem technologischen Wandel Schritt zu halten.



Bild: Tomas Wüthrich

Die Schweizer Hochschulen bieten Höchstleistungen im Interesse von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft.

Der Bund beauftragt die Institutionen des ETH-Bereichs, dank Exzellenz in Lehre und Forschung sowie durch Wissenstransfer eine tragende Rolle als Innovationsmotoren zu spielen. Er unterstützt die kantonalen Hochschulen im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz in der Ausbildung von Nachwuchskräften, in der Schärfung ihrer Profile und in der Koordination besonders kostenintensiver Bereiche.



Die Förderagenturen des Bundes unterstützen Forschung und Innovation auf höchstem Niveau.

Der Bund finanziert mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und der Innosuisse effiziente, dem Wettbewerb verpflichtete Förderagenturen. Der SNF fokussiert auf die freie Grundlagenforschung und den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Innosuisse auf die anwendungsorientierte Forschung aus Wissenschaft und Wirtschaft.



Die BFI-Politik trägt in allen Bereichen zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Chancengerechtigkeit bei. Damit leistet sie auch einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und unterstützt damit die Erarbeitung der Strategie nachhaltige Entwicklung 2030.

Zwischenlösungen nach der obligatorischen Schulzeit

Wenn der Übertritt mehr Zeit erfordert

Das Gros der Jugendlichen beginnt unmittelbar nach der obligatorischen Schulzeit eine berufliche Grundbildung oder besucht eine weiterführende allgemeinbildende Schule. Anderen gelingt dieser Einstieg nicht auf Anhieb. Sie finden vielleicht keine Lehrstelle oder müssen zuerst ihre schulischen Kenntnisse erweitern. Eine Zwischenlösung hilft weiter.



Zwischenlösungen richten sich an Schulabgängerinnen und -abgänger, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, aber auch an junge Erwachsene ohne abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung. In einer Zwischenlösung können sie sich gezielt auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung oder in eine Mittelschule vorbereiten. Sie schliessen dadurch schulische Lücken, entwickeln ihre Persönlichkeit und entwerfen eine realistische berufliche Perspektive.

Die häufigsten Zwischenlösungen sind die Brückenangebote und die Motivationssemester. Diese Angebote tragen in einzelnen Kantonen andere Namen, sind aber inhaltlich vergleichbar. Ausführliche Informationen erhalten Interessierte beim Berufsinformationszentrum (BIZ) ihrer Region. Die BIZ wissen auch, wie der Zugang zu den einzelnen Zwischenlösungen geregelt ist.

Ob Brückenangebot oder Motivationssemester: Entscheidend ist, dass möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Berufslehre oder eine Mittelschule abschliessen. Denn Menschen ohne Abschluss auf der sogenannten Sekundarstufe II arbeiten häufig im Tieflohnbereich, haben keinen Zugang zu höheren Bildungsgängen und ein deutlich höheres Arbeitslosen- und Sozialhilferisiko.

Brückenangebote



Brückenangebote richten sich an Schulabgängerinnen und -abgänger, die ihre Berufswahl noch nicht abgeschlossen haben oder noch nicht bereit sind für den Einstieg in das gewünschte Berufsfeld bzw. die anvisierte weiterführende Schule. Im Brückenangebot erweitern sie ihre Allgemeinbildung und bereiten sich gezielt auf ein bestimmtes Berufsfeld vor. Zum Programm gehören je nach Angebot auch Praktika und Schnuppereinsätze in Betrieben.

In den meisten Kantonen werden die Brückenangebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten. Je nach Voraussetzungen und Zielsetzungen der Teilnehmenden steht die schulische oder die praktische Vorbereitung im Vordergrund. Speziell für Spätzugewanderte gibt es den Schwerpunkt «Integration», für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene steht die Integrationsvorlehre zur Verfügung (Projekt unter Federführung des Staatssekretariats für Migration). Die Anmeldung erfolgt bei Schulabgängerinnen und -abgängern über die Volksschule, bei jungen Erwachsenen über die entsprechende Triagestelle der Kantone.

Das Motivationssemester



Das Motivationssemester ist eine Zwischenlösung für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene (15 bis 25 Jahre), die noch keine Berufslehre bzw. Mittelschule

abgeschlossen oder einen Lehrvertrag aufgelöst haben. Die Teilnehmenden werden für eine Ausbildung motiviert und individuell darauf vorbereitet. Ist der Einstieg in eine Ausbildung nicht realistisch, wird die direkte Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt. Die Motivationssemester gehen stark auf die individuelle Situation der Teilnehmenden ein. Die Anmeldung erfolgt über die entsprechende Triagestelle der Kantone.

Coaching und Mentoring

Bei der Lehrstellensuche und während der Ausbildung sind junge Menschen auf die Begleitung durch Eltern, Schule, Berufsberatung, Lehrbetriebe und andere Institutionen angewiesen. Falls diese Unterstützung nicht in genügendem Ausmass gewährleistet werden kann, hilft eine Fachperson oder eine erfahrene Berufsperson (Coaching bzw. Mentoring) weiter. Entsprechende Hilfestellungen bieten die Kantone sowie private Institutionen an.

Case Management Berufsbildung

Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachschwierigkeiten (schulische, soziale, psychische, familiäre Probleme usw.), bei denen der Einstieg in eine Ausbildung oder ins Erwerbsleben gefährdet ist, können ab der 7. Klasse von einem Case Management profitieren. Sie werden von einer Fachperson individuell begleitet und unterstützt. Diese koordiniert den Informationsaustausch zwischen allen involvierten Parteien – Eltern, Schule, Behörden usw. Die Zuweisung erfolgt über die Triagestelle der Kantone.

Nahstellenbarometer zeigt Bildungsentscheide

Das «Nahstellenbarometer – Bildungsentscheide nach der obligatorischen Schulzeit» zeigt die aktuelle Situation und die Entwicklungstendenzen an der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und Sekundarstufe II auf. In repräsentativen Umfragen bei Unternehmen und Jugendlichen werden die zentralen Merkmale der gegenwärtigen Situation erfasst und aktuell mitverfolgt.

Das Nahstellenbarometer wird jährlich jeweils im April und August im Auftrag des SBFI erhoben. Die Ergebnisse der April-Erhebung werden im Mai 2020 publiziert.

Weitere Informationen: www.sbf.admin.ch/barometer

Quelle: www.berufsbildungplus.ch. Auf dieser Plattform finden sich weitere Informationen zu Chancen und Perspektiven der Berufsbildung.

Kontakt: Katrin Frei, SBFI
Leiterin Ressort Berufsbildungspolitik
katrin.frei@sbfi.admin.ch, +41 58 462 82 47

Weitere Informationen:
Auskünfte zu allen Zwischenlösungen sowie zu Coaching- und Mentoringangeboten erteilen die kantonalen Berufsinformationszentren:
www.berufsberatung.ch > Beratungsstellen

Projekt «Portallösung Diplomanerkennung»

Bedürfnisse der Betroffenen als Ausgangspunkt

Die Mobilität von Berufstätigen hat in der heutigen Arbeitswelt einen hohen Stellenwert. Dabei spielt die Diplomanerkennung eine wichtige Rolle: Für viele Berufe ist eine Anerkennung des ausländischen Diploms durch eine Behörde erforderlich. In der Schweiz dient die nationale Kontaktstelle im SBFI als erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Diplome. Um den Ratsuchenden im Zeitalter der Digitalisierung künftig noch besser helfen zu können, ist die Entwicklung einer neuen, internetbasierten Portallösung im Gange. Das Augenmerk liegt dabei auf den Bedürfnissen der am Anerkennungsprozess beteiligten Menschen und Partnerorganisationen.

Die nationale Kontaktstelle im SBFI gibt Auskunft und berät zu Themen rund um die Reglementierung von beruflichen Tätigkeiten und zu den Zuständigkeiten der Anerkennungsbehörden. Eine Mitarbeiterin der Kontaktstelle bedient von Montag bis Freitag eine Telefon-Hotline und eine Mailbox (80 Stellenprozent). Sie wird dabei durch vier weitere Personen unterstützt, welche darüber hinaus laufend neue Merkblätter und Richtlinien zu relevanten Themen erarbeiten, die sie auf der Homepage des SBFI veröffentlichen (90 Stellenprozent).

Das Interesse an den Dienstleistungen ist gross: Die Kontaktstelle beantwortet täglich bis zu 150 Anfragen. Dieses Bild zeigt sich auch im Internet: Die Rubrik «Diplomanerkennung» ist mit über 17 000 Klicks pro Monat eine der meistbesuchten Rubriken der SBFI-Webseite.

Komplexität der Beratung nimmt zu

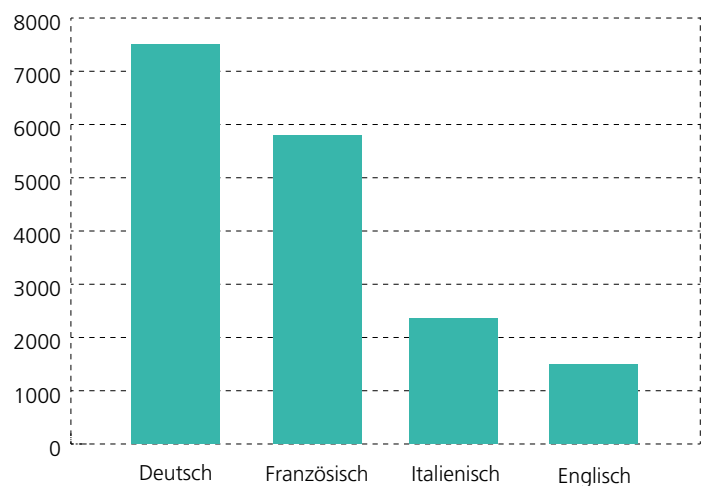
Das SBFI verzeichnet in den letzten Jahren nicht nur einen stetigen Anstieg, sondern darüber hinaus auch eine Zunahme der Komplexität der Anfragen. Die Kundinnen und Kunden der Kontaktstelle wünschen vermehrt einen umfassenden Service. Sie haben nicht nur Fragen zur Anerkennung von Diplomen, sondern möchten auch Informationen zum Arbeitsmarkt, zu den Weiterbildungsperspektiven oder zu den Löhnen in der Schweiz erhalten. Ausschlaggebend für die zunehmende Komplexität ist auch die Vielzahl der Akteure, darunter mehrere Anerkennungsbehörden des Bundes und der Kantone.

Um die Erwartungen der Kundinnen und Kunden auch weiterhin optimal erfüllen zu können und gleichzeitig den auf Anerkennungsfragen beschränkten Tätigkeitsbereich der Kontaktstelle zu verdeutlichen, sind verständliche und strukturierte Informationen erforderlich.

Projekt mit vier Zieldimensionen

Vor diesem Hintergrund hat das SBFI das Projekt «Portallösung Diplomanerkennung» ins Leben gerufen. Damit soll ein digitales Informationsportal geschaffen werden, welches auf die oben beschriebenen Entwicklungen und die damit verbundenen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden reagiert. Im Projekt arbeitet das SBFI mit

Anzahl Besucherinnen und Besucher im Januar 2020 der Rubrik «Diplomanerkennung» auf dem SBFI-Internetauftritt



Quelle: SBFI

dem Beratungsunternehmen staatslabor zusammen. Gemeinsam wurden vier Zieldimensionen definiert:

- Die digitale Lösung soll sich primär auf die Nutzerinnen und Nutzer und deren Bedürfnisse fokussieren.
- Die digitale Lösung soll Pionier-Charakter aufweisen, indem sie zukunftssicher ist, sich an digitalen Vorreitern orientiert und künftige Trends miteinbezieht.
- Weiter soll die neue Lösung Freiräume für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontaktstelle schaffen, was der Bearbeitung komplexer Fälle zu Gute kommt.
- Die relevanten Anerkennungsstellen sind in den Prozess einzubeziehen. Nur durch enge Zusammenarbeit und Koordination kann der Informationsfluss sichergestellt werden.

Menschzentrierte Service Design-Methoden

Die Übertragung der Kontaktstelle in den digitalen Raum soll von konkreten Nutzungserfahrungen inspiriert sein. Dies erfordert einen menschzentrierten, innovativen Blick auf öffentliche Dienstleistungen. Allfällige bestehende Mängel des analogen Prozesses werden



nicht dadurch gelöst, dass diese in den digitalen Raum verschoben werden.

Im Rahmen der Projektarbeiten wurden zwei sogenannte «User Journey Workshops» durchgeführt. Dabei wurden aktuelle und frühere Kundinnen und Kunden der Kontaktstelle interviewt. In einem Mix aus begleiteter Nutzung und geführtem Gespräch wurde eruiert, in welcher Lebenssituation sich die Personen befinden, wenn sie zum Diplomanerkennungsprozess gelangen, wo sie in der Informationsbeschaffung auf Hindernisse stossen und wie sie damit umgehen. Zudem wurden Ideen entwickelt, wie der Prozess verbessert werden könnte. Die auf diese Weise generierten Daten wurden in verschiedenen Formaten aufbereitet, analysiert und in wichtigste Bedürfnisse und Empfehlungen für die neue Lösung verdichtet.

Interaktiver Wegweiser

Im Verlauf der Arbeiten konkretisierte sich das Bild einer möglichen Lösung. So spricht heute eine Vielzahl der Empfehlungen für die Konzipierung eines interaktiven Wegweisers, welcher automatisch eine personalisierte Empfehlung zur Diplomanerkennung liefert, nachdem die Nutzerinnen und Nutzer ihren Fall über wenige strukturierte Fragen geschildert haben. Standardanfragen könnten damit automatisch und ohne Telefon- oder E-Mail-Kontakt beantwortet werden. Hingegen würden Personen mit komplexeren Anfragen ermittelt und gezielt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontaktstelle verwiesen. Damit wird dem Bedürfnis aller Nutzungsgruppen nach einer klaren, schnellen und persönlichen Information und Beratung Rechnung getragen.

Aktueller Stand der Arbeiten und Blick in die Zukunft

Nach einer intensiven Konzeptphase befindet sich das Projekt gegenwärtig in der Erarbeitungsphase. In dieser Phase wird die Priorisierung der Bedürfnisse finalisiert. Auch werden Entscheide bezüglich Funktionen der Systemarchitektur gefällt. Zudem gilt es, das Portal ins System bestehender Fachanwendungen und Applikationen zu integrieren und allfällige Medienbrüche zu vermeiden. Zu



Bilder: zVg

diesem Zweck finden «Co-Design Workshops» statt, in welchen die Fachverantwortlichen gemeinsam mit den Informatikexperten Lösungen erarbeiten.

In der sich daran anschliessenden Umsetzungsphase soll die Lösung schliesslich entwickelt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer gilt es auch während der Umsetzung des Projekts testweise einzubeziehen. Ihre Feedbacks sind der Gradmesser für den Erfolg des erarbeiteten Portals. Vorgesehen ist, dass die neue Lösung Ende 2020 zur Verfügung stehen wird.

Alltag der Kontaktstelle: Bedürfnisse von Ratsuchenden

Ich benötige eine klare Perspektive und Ermunterung, damit ich motiviert bin, den Abklärungsprozess zu durchlaufen (z.B. über Testimonials).

Ich habe wenig Zeit für umfangreiche Recherchen und möchte eine möglichst schnelle Antwort.

Ich bin überfordert mit der Vielfalt an Optionen und der technischen Sprache zur Diplomanerkennung (z.B. reglementiert, Berufsniveau).

Ich suche Informationen zum Arbeiten in der Schweiz, die über die Diplomanerkennung hinausgehen (z.B. Jobsuche, Ausbildungswege).

Ich bin verwirrt über widersprüchliche oder veraltete Informationen verschiedener Stellen, die in die Diplomanerkennung involviert sind.

Ich wünsche mir Übersetzungen in weitere Sprachen wie Spanisch.

Ich habe von Diplomanerkennung gehört, verstehe den Sinn und Zweck aber nicht ganz.

Ich wünsche mir mehr visuelle Inhalte anstatt Unmengen von Text.

Ich habe Mühe, meinen Abschluss / Jobtitel in der Liste für die Diplomanerkennung zu finden.

Ich wünsche mir eine klare Empfehlung / Bestätigung für meinen persönlichen Fall, keine allgemeinen Informationen. Besonders wichtig sind mir folgende Angaben: zuständige Stelle, wo stehe ich, nächste Schritte, Kosten, Dauer, benötigte Dokumente inkl. Übersetzung und Beglaubigung (Hinweise auf finanzielle Unterstützung, falls vorhanden, könnten ebenfalls aufgeführt werden).

Idealerweise habe ich einen persönlichen Ansprechpartner, der mich während des gesamten Prozesses konstant telefonisch betreut.

Kontakt: Samuel Zinniker, SBFI
Projektverantwortlicher Ressort Internationale Bildungszusammenarbeit und Berufsqualifikationen
samuel.zinniker@sbfi.admin.ch, +41 58 483 06 54

Weitere Informationen:
Anerkennung ausländischer Diplome: www.sbfi.admin.ch/diploma

Schweizer Hochschullandschaft

Hochschulen und Forschung in der Schweiz – wohin geht die Reise?

Bei zwei zentralen Akteuren der Schweizer Hochschullandschaft sind die Präsiden im Februar 2020 neu bestellt worden: Prof. Dr. Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf, präsidiert neu swissuniversities, die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, und Prof. Dr. Michael O. Hengartner, zuvor Rektor der Universität Zürich, ist Präsident des ETH-Rates. Eine Standortbestimmung und ein Ausblick zu Beginn ihrer Amtstätigkeit.

Prof. Dr. Yves Flückiger, Präsident swissuniversities

Sie sind Rektor der UniGE, die seit langem ihre Alma Mater ist. Was können Sie dank Ihrer Genfer Erfahrungen in den Dachverband der Schweizer Hochschulen einbringen?

Die Universität Genf gehört zusammen mit der Universität Zürich zu den grössten Volluniversitäten der Schweiz, dies als einzige in der Westschweiz. Die vielseitigen Lehr- und Forschungsbereiche sind für die Hochschule ein grosses Plus und haben es uns ermöglicht, 14 interfakultäre Zentren einzurichten. Diese vereinen die hervorragenden Kompetenzen verschiedener Fachgebiete, um Themen zu behandeln, die den Beitrag unterschiedlicher wissenschaftlicher Bereiche erfordern. Ausserdem sind in Genf auf relativ engem Raum eine FH, eine Universität und das IHEID angesiedelt – drei Institutionen, die durch zahlreiche Kooperationen und gemeinsame Strukturen verbunden sind. Der Campus Biotech, bei dem an einem Standort Teile der Fachhochschule, der Universität, der Eidgenössischen Technischen Hochschule sowie die Wyss-Stiftung und Unternehmen vertreten sind, ist ebenfalls ein ausgezeichnetes Terrain, um die Komplementarität der Institutionen zu testen und dieses Ökosystem als Hilfsmittel für die fächerübergreifende Forschung zu etablieren. Die Erfahrung mit der transversalen Zusammenarbeit ist für mich ein Vorteil bei der Erfüllung meiner Aufgaben als Präsident von swissuniversities, die als Dachorganisation die zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die zehn Universitäten, neun Fachhochschulen sowie die vierzehn Pädagogischen Hochschulen umfasst.

Was läuft gut in Ihrem neuen Aufgabenbereich?

Als Vizerektor und nun als Rektor der Universität Genf habe ich mich stets darum bemüht, Beziehungen zur Stadt und zum internationalen Genf herzustellen und bestehende Beziehungen zu vertiefen, um das Fachwissen aus der akademischen Welt zur Lösung der gesellschaftlichen Herausforderungen einzubringen – sei es im Umweltbereich, im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung, bei der Digitalisierung oder auch der aktuellen Coronakrise. Zu diesem Ansatz, den ich heute sehr entschieden vertrete, bin ich schon während meiner Professorenlaufbahn gelangt, während der ich als Ökonom im Auftrag kantonaler und eidgenössischer Behörden zahlreiche Forschungen

zuhanden der Politik durchgeführt habe. In Kürze beginnen für unsere Behörden die Diskussionen über die Budgets, die den Hochschulen für den Zeitraum 2021–2024 gewährt werden. Ich bin überzeugt, dass wir gerade in dieser Phase die gesellschaftlichen Auswirkungen der in unseren Institutionen durchgeführten Forschung besonders betonen müssen. Diese Forschung gibt unserem Nachwuchs das Rüstzeug für die Gesellschaft von morgen an die Hand und bildet die Grundlage für Innovationen, die wir zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen benötigen. Schliesslich pflegt Genf auch enge Partnerschaften mit den anderen Westschweizer Universitäten («Triangle Azur»), mit Zürich sowie mit der HES-SO Genf und den PH, da in Genf die PH ja in die Universität integriert ist. Entsprechend kenne ich mich mit den verschiedenen Hochschultypen sehr gut aus, was für meine neue Funktion sicherlich hilfreich ist.

Wo sehen Sie in den nächsten Jahren Handlungsbedarf?

Bei den Schwerpunkten scheint mir jener der Nachhaltigkeit besonders wichtig. Einerseits haben die Hochschulen der Gesellschaft diesbezüglich viel zu bieten, und zwar nicht nur beim Wissen, das als Grundlage für eine wirksame Politik dienen kann, sondern auch im Bereich der Technologie, die für öffentliche und private Akteure und in Partnerschaften mit diesen gewinnbringend eingesetzt werden kann. Andererseits müssen sich die Hochschulen überlegen, wie sie selber nachhaltiger werden. Wir könnten zum Beispiel eine gemeinsame Reflexion über die Verwaltung der Mittel anstossen, die wir von der öffentlichen Hand erhalten, um diese im Sinne der nachhaltigen Entwicklung am richtigen Ort einzusetzen. Im Übrigen passen sich alle Hochschulen der sich verändernden Welt an: Die neuen Arbeitsweisen, Studienmöglichkeiten und sozialen Kommunikationsmittel erfordern neue Kompetenzen, die regelmässig aufgefrischt werden müssen. Dies gilt ganz besonders für den digitalen Bereich. Die Anforderungen an den Datenschutz und die Transparenz in einem akademischen Umfeld, in dem Open Science immer wichtiger wird, stellen unsere Institutionen vor neue Herausforderungen. Mit einem Austausch über gute Praktiken lässt sich vermeiden, dass alle Hochschulen einzeln «das Rad neu erfinden».



Prof. Dr. Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf und Präsident von swissuniversities. Bild: zVg

Zukunft restriktiver sein und die Anzahl Doktorierende pro Betreuerin bzw. Betreuer beschränken. Wir müssen auch vermehrt herausstreichen, dass eine Professorenstelle für Doktorierende nicht die einzige Karriereoption ist. Glücklicherweise gibt es auch andere Wege, selbst innerhalb der Universität. Es wird immer noch zu oft als Misserfolg angesehen, wenn eine Doktorandin oder ein Doktorand keine Professur übernimmt. swissuniversities lanciert mehrere Programme und Projekte, insbesondere um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hochschultypen im Rahmen übergreifender Doktoratsprogramme zu unterstützen und die Mobilität der Doktorierenden zu fördern.

Welche Erwartungen und Wünsche haben Sie generell gegenüber den anderen Akteuren der Bildungs-, Hochschul- und Forschungslandschaft Schweiz?

Die Botschaft des Bundesrates zur Förderung der Bildung, Forschung und Innovation richtet den Fokus auf die drei grossen Herausforderungen Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung und Nachwuchsförderung. In allen drei Bereichen kommt jeder einzelnen Institution eine spezifische Rolle zu, wobei eine gute Abstimmung zentral ist. Es gilt gleichzeitig den Wettbewerb zu fördern, aber auch Kompetenzen zu bündeln und Komplementaritäten zu nutzen. Und schliesslich müssen alle in Lehre und Forschung tätigen Akteure ihr Engagement für mehr Chancengleichheit und die Förderung der Vielfalt weiter vertiefen.

Der Bundesrat hat als Legislaturziel 2019–2023 formuliert: «Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung.» Was ist ihr Beitrag dazu?

Die Schweiz ist eine Wissenswirtschaft. Die hohen Standards in Bildung, Forschung und Innovation kommen der gesamten Bevölkerung zugute. Wir müssen uns mit den Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels befassen, eine digitale Kluft vermeiden respektive überbrücken, wo sie bereits aufklafft, und unsere Ausbildungen dementsprechend komplett überdenken. Die technologischen Fortschritte und die daraus entstehenden Innovationen bringen für unsere Gesellschaften zahlreiche Herausforderungen mit sich, die neben den affektiven Wissenschaften auch die Rechtswissenschaften, die Soziologie, die Wirtschaftswissenschaften, die Psychologie und die Philosophie betreffen. Wir müssen das ganze Potenzial der neuen Technologien aufzeigen, gleichzeitig aber auch auf Ethik, Verhaltensregeln und die Einhaltung der Menschenrechte achten. Mit der nationalen Strategie zum Open Access soll es im Übrigen bis 2024 möglich sein, das ganze an unseren Hochschulen produzierte Wissen für die gesamte Gemeinschaft, die die Forschung finanziert, online zugänglich zu machen.

Die Nachwuchsförderung gehört zu den Prioritäten der schweizerischen Hochschulkonferenz für die BFI-Periode 2021–2024. Wie sind die Hochschulen in diesem Bereich unterwegs? Wo setzen Sie den Akzent?

Wir bilden in der Schweiz viele Doktorandinnen und Doktoranden aus, was durchaus positiv ist. Wir müssen uns aber auch die Frage stellen, welche Aussichten wir ihnen bieten können. Es geht um eine Interessenabwägung zwischen einer Hochschulausbildung für alle auf der einen Seite und den realen Karriereperspektiven sowie den Bedürfnissen der Wirtschaft auf der anderen. Wir könnten in

swissuniversities

swissuniversities ist die Rektorenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen und wurde 2015 operativ tätig mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich.

swissuniversities ist als Verein konstituiert. Die wichtigsten Organe sind die Plenarversammlung, der Vorstand und die hochschultypenspezifischen Kammern.

swissuniversities nimmt folgende Aufgaben und Verantwortungen wahr:

- Vertritt die Interessen der schweizerischen Hochschulen auf gesamtschweizerischer und auf internationaler Ebene.
- Nimmt Stellung zu den Geschäften der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und stellt Anträge an diese im Namen der Hochschulen.
- Übernimmt Mandate des Bundes sowie Programm- bzw. Projektleitungen.
- Führt eine Informationsstelle für die akademische Anerkennung der Gleichwertigkeit inländischer und ausländischer Studienausweise (Swiss ENIC); vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten der politischen Organe für Berufszulassungen.

Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident des ETH-Rates

Was bringen Sie in die strategische Steuerung des ETH-Bereichs ein aufgrund Ihrer Erfahrungen als früherer Präsident der Dachorganisation der schweizerischen Hochschulen?

Der ETH-Bereich und swissuniversities stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Denken Sie beispielsweise an das Verhältnis der Schweiz zu Europa. Zudem haben wir viele gemeinsame Interessen und Aufgaben. Wir bilden Menschen aus und forschen zu gesellschaftlich relevanten Themen. Beide vertreten wir die Interessen des Forschungsplatzes Schweiz gegenüber Politik und Gesellschaft und setzen uns für gute Rahmenbedingungen ein. Derzeit ist natürlich das Engagement gegen das Coronavirus sehr wichtig. Hier müssen wir uns gut koordinieren. Dank meiner Tätigkeit als Präsident von swissuniversities kenne ich die Themen und Akteure im Bildungsbereich. Das hilft. Als Forscher und ehemaliger Rektor der grössten Schweizer Hochschule kenne ich auch die Innensicht.

Was läuft gut in Ihrem neuen Aufgabenbereich?

Die beiden ETH gehören zu den besten Hochschulen der Welt. Die vier Forschungsanstalten sind international sehr renommiert. Diese Kombination ist einmalig. Der ETH-Bereich ist eine bedeutende Ausbildungs- und Forschungsstätte und ein zentraler Akteur des Wissens- und Technologietransfers. Gerade in dieser Gesundheitskrise sind auch wir gefragt. Wir arbeiten eng zusammen mit anderen Hochschulen, Institutionen und den Behörden in der Schweiz.

Wo sehen Sie in den nächsten Jahren Handlungsbedarf?

Ich sehe in der Zusammenarbeit inner- und ausserhalb des ETH-Bereichs noch grosses Potenzial. Gewisse Herausforderungen können wir nur gemeinsam meistern. So wie dies bei der im März gegründeten «Task Force Covid-19» geschieht. Forschende aus dem ganzen Land sind aufgefordert, zusammenzuarbeiten, um Lösungen zur Bekämpfung der Pandemie zu finden. Nicht vergessen dürfen wir die Auswirkungen des Klimawandels. Eine weitere Herausforderung ist es, den Frauenanteil auf allen Stufen zu erhöhen. Ich sehe es zudem als meine Aufgabe, der Politik und der Öffentlichkeit noch besser zu erklären, wie wichtig für den ETH-Bereich die internationale Offenheit, die Autonomie und die stabile Finanzierung durch den Staat sind.



Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident des ETH-Rates
Bild: zVg



Der ETH-Rat ist das vom Bundesrat gewählte strategische Führungs- und Aufsichtsorgan des ETH-Bereichs. Er setzt sich aus einem Präsidenten sowie zehn weiteren Mitgliedern zusammen.

Der ETH-Rat vertritt den ETH-Bereich gegenüber den Behörden des Bundes und trägt die Verantwortung für die Umsetzung der strategischen Ziele des Bundesrats sowie für die Vierjahresstrategie für den ETH-Bereich und die Zuteilung der Bundesmittel an die Institutionen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz).

Der ETH-Bereich ist dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zugeordnet. Die zuständigen Verwaltungseinheiten innerhalb des WBF sind das Generalsekretariat WBF sowie das SBF1.

Der ETH-Bereich besteht aus den zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich (ETH Zürich) und in Lausanne (EPFL) und den vier Forschungsanstalten Paul Scherrer Institut (PSI), Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und Eidgenössische Forschungsanstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag).

Der Bundesrat hat als Legislaturziel 2019–2023 formuliert: «Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation und nutzt die Chancen der Digitalisierung.» Was ist ihr Beitrag dazu?

Die beiden ETH bauen die Forschung und Lehre im Bereich Digitalisierung mit zusätzlichen Professuren in Informatik und Computerwissenschaften aus. Zudem hat der ETH-Bereich inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, die einen engen Zusammenhang zur Digitalisierung haben, sei dies in der Medizin, den Datenwissenschaften oder mit Advanced Manufacturing. Hier bauen wir einen Verbund von Technologietransferzentren auf und entwickeln gemeinsam mit der Industrie modernste Produktionsverfahren. Damit wollen wir den Firmen in der Schweiz zu mehr Innovation und Konkurrenzfähigkeit verhelfen. Der ETH-Bereich forscht und lehrt auf hohem Niveau. Wir versuchen dieses Niveau auch inskünftig zu halten. So dienen wir unserem Land am besten. Gerade in Zeiten der Pandemie können wir auf der digitalen Kompetenz aufbauen. Es ist eine grosse Herausforderung, die Lehre und teilweise auch Forschung digital durchzuführen. Wir lernen derzeit sehr viel und machen spannende Erfahrungen.

Die Nachwuchsförderung gehört zu den Prioritäten der schweizerischen Hochschulkonferenz für die BFI-Periode 2021–2024. Wie sind die Hochschulen in diesem Bereich unterwegs? Wo setzen Sie den Akzent?

Der ETH-Bereich hat über 27 000 Studierende und 6500 Doktorierende. Wir bilden also eine ganze Menge junger Menschen aus. Vor kurzem wurden die Anstellungsbedingungen und die Betreuung unserer Doktorierenden genau analysiert und überprüft. Daraus haben sich verschiedene Massnahmen ergeben. Besonders hervorheben möchte ich die Mehrfachbetreuung der Doktorierenden, Führungskurse für Professorinnen und Professoren, Einführungskurse für Doktorierende, Zulassungskolloquien sowie regelmässige Standort- und Mitarbeiterdenggespräche. In den kommenden Jahren werden wir ein besonderes Augenmerk auf die Situation der Postdocs legen. Auch dort gibt es noch Verbesserungspotenzial.

Welche Erwartungen und Wünsche haben Sie generell gegenüber den anderen Akteuren der Bildungs-, Hochschul- und Forschungslandschaft Schweiz?

Ich bin überzeugt, dass wir mit einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und Forschungsinstitutionen in unserem Land noch effizienter und wirkungsvoller sein können. Die Schweiz steht in einem harten internationalen Wettbewerb. Viele Länder investieren zurzeit massiv in die Forschung. Wir dürfen hier den Anschluss nicht verlieren. Letztendlich geht es um die Arbeitsplätze in der Schweiz und um unseren Wohlstand.

.....

Weitere Informationen und Kontakt

www.swissuniversities.ch

www.ethrat.ch

Nationale Förderinitiative personalisierte Medizin

Aufbau der schweizweiten Strukturen schreitet gut voran

Das Swiss Personalized Health Network (SPHN) ist eine nationale Initiative, um die Entwicklung der personalisierten Medizin in der Schweiz zu fördern. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften leitet die Umsetzung der Initiative im Auftrag des Bundes. Zurzeit wird die erforderliche Dateninfrastruktur aufgebaut, um künftig die vielfältigen gesundheitsbezogenen Daten für Forschung und Innovation zur Verfügung stellen und nutzen zu können. Die 2017 lancierte Initiative soll bis 2024 abgeschlossen und in eine dauerhafte Dateninfrastruktur überführt werden.

Mit der nationalen Infrastruktur für Gesundheitsdaten sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit diese Daten in einer guten Qualität für die Forschung zur Verfügung stehen. Mit dem Ansatz der personalisierten Medizin wiederum sollen die Grundlagen geschaffen werden, um präzisere Diagnosen stellen und individuelle Therapien für die Behandlung von Krankheiten entwickeln zu können.

Koordiniertes Vorgehen

Eine zentrale Voraussetzung, um die neuen Möglichkeiten der personalisierten Medizin nutzen zu können, ist die Datenorganisation auf nationaler Ebene, abgestimmt auf internationale Standards. Der Fokus liegt dabei auf den klinischen Daten, d.h. beim Erfassen und Aufbereiten von Patientendaten, auf biologischen Basisdaten (einschliesslich Biodatenbanken) und auf Omics-Daten (Untersuchung von Bausteinen des Lebens und von Lebensprozessen).

Herausforderungen stellen sich insbesondere bei der einheitlichen Erfassung der klinischen Daten und ihrer Austauschbarkeit (Interoperabilität). Es braucht ein koordiniertes Vorgehen, damit die Entwicklung in diesem auch für das schweizerische Gesundheitswesen zentralen Gebiet optimal und effizient verläuft (d.h. insbesondere keine Duplizitäten, gesicherte Interoperabilität der lokalen und regionalen Datensysteme sowie strukturierte Daten von hoher Qualität).

Mit der nationalen Förderinitiative «Personalisierte Medizin» wird sichergestellt, dass bei der klinischen Expertise die biologische Grundlagenforschung und die Technologieentwicklung innovativ verknüpft werden können. Zum Beispiel soll es künftig möglich sein, Therapien mittels genetischer Analysen stärker auf die einzelne Patientin beziehungsweise den einzelnen Patienten auszurichten.

Bisherige Arbeiten

Die SPHN-Initiative wurde in der BFI-Förderperiode 2017–2020 lanciert mit dem Auftrag, bis Ende 2024 eine nationale Dateninfrastruktur für klinische und verwandte Daten zu Forschungszwecken einzurichten. Die Förderinitiative wird als nationale Verbundaufgabe zwischen Hochschulen, (Universitäts-)Spitälern und Förderorganen (Schweizerischer Nationalfonds SNF) umgesetzt. Die Gesamtkoordination ist der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) übertragen worden. Das Schweizerische

Die SPHN-Initiative soll eine Harmonisierung der Informationssysteme und Datentypen der beteiligten Institutionen gewährleisten und den für die Forschung notwendigen Austausch von gesundheitsbezogenen Daten ermöglichen. Damit soll die Schweiz das Potenzial von «Big Data» für Fortschritte in der Medizin und personalisierten Gesundheit nutzen.

Institut für Bioinformatik SIB ist dabei unterstützend als nationales Datenkoordinationszentrum verantwortlich für die Interoperabilität der regionalen Datenbanken.

Zwischenzeitlich hat die SAMW eine nationale Organisationsstruktur aufgebaut, die alle relevanten Schweizer Forschungsinstitutionen (wie die Universitätsspitäler und universitären Forschungsinstitute, die Institutionen des ETH-Bereichs und weitere Akteure) in ein nationales Netzwerk integriert. In der aktuellen BFI-Periode wurden mit den fünf Universitätsspitalern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, damit die technischen Grundlagen so ausgestaltet werden, dass der Austausch der Daten auf nationaler Ebene sichergestellt ist. Zudem werden nach zwei Ausschreibungen 2017 und 2018 insgesamt 13 Infrastrukturentwicklungsprojekte und 11 sogenannte «Driverprojekte» (konkrete Entwicklungsprojekte in ausgewählten Forschungsfeldern) mit rund 25 Mio. CHF gefördert. Diese Ausschreibungen sind zusammen mit der Personalised Health Related Technologies Initiative (PHRT) des ETH-Bereichs erfolgt.

Eine 2019 durchgeführte externe Evaluation durch internationale Expertinnen und Experten stellt der SPHN-Initiative ein gutes Zeugnis aus. Die Empfehlungen der Expertengruppe wurden in das Mehrjahresprogramm 2021–2024 aufgenommen.

Institutionelle Verankerung des nationalen Datenzentrums

In der BFI-Förderperiode 2021–2024 stehen unter anderem die nachhaltige Konsolidierung des Netzwerks und die Verknüpfung



Mit der Forschung im Bereich der personalisierten Medizin sollen die Grundlagen geschaffen werden, um präzisere Diagnosen stellen und individuelle Therapien für die Behandlung von Krankheiten entwickeln zu können. Bild: Adobe Stock

der klinischen Daten mit dem Datenkoordinationszentrum an, damit diese uneingeschränkt für Forschungszwecke zur Verfügung stehen. Die eingeführten Prozesse müssen hinsichtlich Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Wiederverwertbarkeit von Daten gemäss den sogenannten FAIR-Prinzipien konsolidiert werden. FAIR-Prinzipien haben zum Ziel, Datensätze auffindbar («findable»), zugänglich («accessible»), kompatibel («interoperable») und wiederverwendbar («re-usable») zu machen. Zudem müssen verschiedene ethische und rechtliche Fragestellungen («digital trust», «ownership», «general consent» – Zustimmung der Patientinnen und Patienten u. a.) geklärt werden.

Mit der nationalen Dateninfrastruktur wird ein Standard für die Erfassung und Verwendung von Daten gesetzt, der mittelfristig für alle Forschungsprojekte gelten muss. Eine besondere Herausforderung in den Jahren 2021–2024 ist, dass die unterschiedliche Art und Qualität der Daten bearbeitet, selektioniert und im Sinne von strukturierten Daten aufbereitet werden muss, so dass diese zu Forschungszwecken zugänglich sein werden. Der Einbezug der kantonalen Universitätsspitäler sowie das Vertrauen der Patientinnen und Patienten ist ein Schlüsselfaktor für den Erfolg dieser Initiative.

Kontakt: Nicole Schaad, SBFI
Leiterin Ressort Nationale Forschung
nicole.schaad@sbfi.admin.ch, +41 58 463 59 85

Weitere Informationen:
Nationale Förderinitiative personalisierte Medizin:
www.sbfi.admin.ch/nf-pm-d

www.sphn.ch: Informationen zur Initiative, zu den geförderten Projekten sowie Informationen zu benachbarten Initiativen im klinischen und biomedizinischen Bereich.

Weiterentwicklung und Vertiefung der bilateralen Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

Bilaterale Wissenschafts- und Technologieprogramme der Schweiz

Der Bundesrat ist bestrebt, die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in Bildung, Forschung und Innovation mit Ländern und Regionen mit hohem wissenschaftlichem Potenzial weltweit zu fördern und zu vereinfachen. Vor diesem Hintergrund wurden 2008 vom SBFI bilaterale Wissenschafts- und Technologieprogramme lanciert, um Anreize für die Zusammenarbeit mit Partnerländern ausserhalb Europas und Nordamerikas zu schaffen. Gemäss einer im März 2020 publizierten Evaluation im Auftrag des SBFI brachten die bilateralen Programme der schweizerischen Wissenschaftsgemeinschaft bislang einen deutlichen Mehrwert. Dank der Förderung bilateraler Forschungsprojekte sowie zahlreicher Anschubfinanzierungen (Seed Money) und Mobilitätsinstrumente ist die Anzahl neuer Projekte und Netzwerke mit den Zielländern stark gewachsen.

Die bilateralen Programme der Schweiz werden von sechs Leading Houses geleitet, die Fördergelder (Grants) für kleine, experimentelle Pilotaktivitäten gewähren. Zudem ist der Schweizerische Nationalfonds für die Auswahl und Mitfinanzierung gemeinsamer Forschungsprojekte (Joint Research Projects, JRPs) im Rahmen grösserer bilateraler Forschungsvorhaben zuständig (siehe Kasten-Informationen). Sowohl die Fördergelder der Leading Houses als auch die JRPs werden in kompetitiven Peer-Review-Verfahren vergeben, bei denen die Qualität der entsprechenden Eingaben ausschlaggebend ist.

Hauptziel der bilateralen Programme ist es, Schweizer Forscherinnen und Forscher beim Aufbau und der Vertiefung der Zusammenarbeit mit Partnern auf der ganzen Welt zu unterstützen. Im Fokus stehen Forschungspartner aus den sogenannten BRICS-Ländern (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) sowie aus Japan und Südkorea, die nicht in andere Förderprogramme wie beispielsweise die EU-Rahmenprogramme eingebunden sind.

Auswirkungen der bilateralen Programme der Schweiz

Gemäss einer im Auftrag des SBFI von einem dänischen Beratungsunternehmen durchgeführten Evaluation im Jahr 2019 sind die bilateralen Programme für die Schweizer Wissenschaftsgemeinschaft von grossem Nutzen. Im laufenden Mandatszeitraum (2017–2020) wurden bisher 530 Grants mit einem Gesamtbudget von 48,4 Millionen Franken vergeben. 85 Prozent der gewährten Grants führen voraussichtlich zu einer wissenschaftlichen Publikation, und 70 Prozent der Grants der Leading Houses (40% der JRPs) dürften zu Vorschlägen für grössere Zusammenarbeitsprojekte führen.

Was die längerfristigen Auswirkungen anbelangt, konnten 80 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger solcher Fördergelder neue Beziehungen und Netzwerke in den jeweiligen Ländern aufbauen. Bei über 50 Prozent der Projekte entstanden nach Abschluss des unterstützten Projekts Austauschmöglichkeiten für Studierende. Die Evaluation zeigt somit, dass die bilateralen Programme zur Bildung starker und dauerhafter internationaler Netzwerke sowohl zwischen Institutionen als auch unter Forschenden beitragen.

Seit 2007 verzeichnet die Schweiz gemäss bibliometrischen Untersuchungen ein starkes Wachstum in der internationalen Forschungszusammenarbeit. 2017 wurden zwei Drittel aller Publikationen in Zusammenarbeit mit Forschenden aus mindestens einem anderen Land verfasst. Zwischen 2007 und 2017 ist die Anzahl gemeinsam mit Forschenden aus einem anderen Land veröffentlichter Publikationen um 88 Prozent gestiegen. Bei den Forschungspublikationen in Zusammenarbeit mit den BRICS-Ländern, Japan und Südkorea ist im gleichen Zeitraum hingegen ein Wachstum um knapp 170 Prozent zu verzeichnen. Die Programme haben folglich zu einer deutlich überdurchschnittlichen Zunahme der bilateralen Zusammenarbeit mit den Zielländern geführt.

Die Evaluation kommt zum Schluss, dass die bilateralen Programme die bestehenden hiesigen Fördermechanismen ergänzen und den Bedürfnissen der Schweizer Forschenden entsprechen. Obwohl die Programme sich in das bestehende Instrumentarium einfügen, gaben einige Forschende an, dass die Sicherstellung der Nachfolgefinauzierungen eine Schwierigkeit darstelle. Überdies zeigt die Evaluation Vereinheitlichungspotenzial bei den unterschiedlichen Förderinstrumenten und Kommunikationskanälen auf. Gleichzeitig hat das dezentralisierte System mit den Leading Houses – eine schweizerische Besonderheit – den Vorteil, nahe an den Bedürfnissen der Forschungsgemeinschaft zu sein. Gestützt auf diese Ergebnisse bereitet das SBFI zurzeit die Mandate für den nächsten Förderzeitraum (2021–2024) vor.

Die Wissenschaftsdiplomatie des SBFI

Die internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI), die der Bundesrat 2018 verabschiedet hat, sieht vor, dass Schweizer BFI-Akteure sich «den internationalen Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Zusammenarbeit und Konkurrenz» stellen. Aufgabe des SBFI ist es, mit der Unterstützung des swissnex Netzwerks die notwendigen diplomatischen Beziehungen zu Ministerien in den Partnerländern herzustellen, damit die bilateralen Programme erfolgreich umgesetzt werden können.

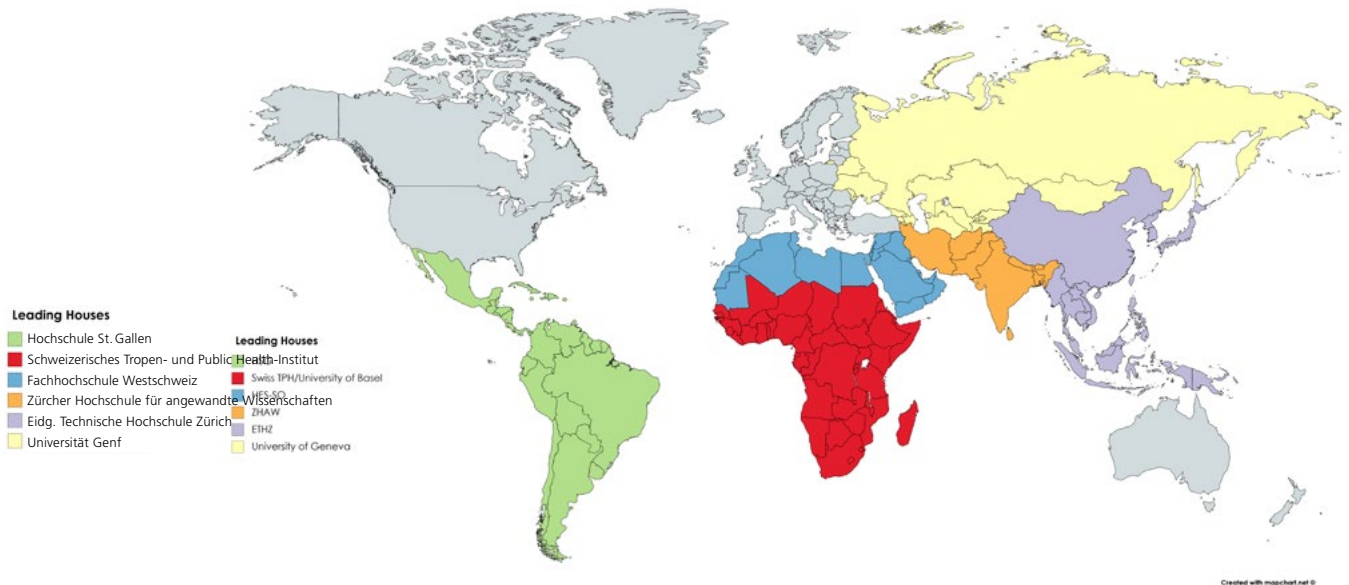
An Sitzungen der Gemischten Ausschüsse (Joint Committee Meetings) wird regelmässig Bilanz über laufende gemeinsame Aktivi-

Sechs Leading Houses zur Ankurbelung von Pilotaktivitäten

In Absprache mit der Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) hat das SBFI sechs Hochschulinstitutionen als Leading Houses für jeweils eine spezifische Region ernannt. Im Rahmen ihres Auftrags stellen diese Leading Houses Fördergelder bereit, mit denen bilaterale Pilotaktivitäten in der Grundlagenforschung und zunehmend auch in den Bereichen angewandte Forschung und Innovation unterstützt werden.

Waren die Leading Houses ursprünglich ausschliesslich auf die sogenannten BRICS-Staaten mit hohem Potenzial ausgerichtet waren, so decken sie unterdessen ganze Regionen ab, für die ansonsten wenig bilaterale Kooperationsinstrumente verfügbar sind. 2017 übernahmen erstmals zwei Fachhochschulen (die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und die Fachhochschule Westschweiz) die Rolle als Leading Houses für Südasien und Iran respektive den Nahen Osten und Nordafrika.

Neben der Bereitstellung von Zusammenarbeitsinstrumenten fördern Leading Houses das Wissen über Kooperationsmöglichkeiten und sorgen dafür, dass die Interessen der schweizerischen Wissenschaftsgemeinschaft in der von ihnen abgedeckten Region angemessen vertreten sind. Zu den häufig angebotenen Finanzierungsinstrumenten gehören Anschub- und Überbrückungsfinanzierungen sowie Mobilitäts- und Austauschstipendien. Diese Instrumente sind für experimentelle Vorhaben gedacht und ergänzen die vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) zur Verfügung gestellten Instrumente.



täten gezogen, allfällige Schwierigkeiten werden diskutiert und wenn möglich gelöst sowie neue Initiativen entwickelt. Alleine im Jahr 2019 fanden sechs Joint Committee Meetings mit den Partnerministerien von Brasilien, China (ein Meeting mit dem Ministerium für Wissenschaft und Technologie sowie eines mit dem Bildungsministerium), Indien, Russland und Südafrika statt. 2020 sind Sitzungen Gemischter Ausschüsse mit Japan und Südkorea geplant.

Die bilateralen Programme haben demnach, wie durch die Evaluation bestätigt, auch dazu beigetragen, die Wissenschaftsdiplomatie zwischen der Schweiz und ihren aussereuropäischen Partnerländern zu stärken.

Joint Research Projects zur Vertiefung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit

Mit Joint Research Projects (JRPs) werden längere, umfassendere Projekte in einem fortgeschrittenen Stadium unterstützt. Im Auftrag des SBFI organisiert und leitet der Schweizerische Nationalfonds gemeinsame Ausschreibungen für Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit Ländern, mit denen die Schweiz bilaterale Abkommen unterzeichnet (Brasilien, China, Indien, Japan, Russland, Südafrika und Südkorea) oder eine Pilotausschreibung vereinbart hat (Argentinien). Diese Bemühungen führen zum einen zu bedeutenden bilateralen Forschungsprojekten, die internationale Exzellenzstandards erfüllen. Zum andern schaffen sie aber auch Verbindungen und Vertrauen zwischen den Förderagenturen, was letztlich den Abschluss direkter Kooperationen zwischen «Schwesteragenturen» begünstigen kann und soll. Ausgewählte Projektvorschläge werden gemeinsam unterstützt, wobei jede Förderagentur die Forschenden im eigenen Land unterstützt (bis zu 250 000 Franken für Schweizer Partner), dies üblicherweise während drei bis vier Jahren.

Kontakt: Maria Peyro Voeffray, SERI
Head Bilateral Relations
maria.peyrovoeffray@sbfi.admin.ch
+41 58 481 35 18

Weitere Informationen:
Bilaterale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit
www.sbf.admin.ch/bila-fo

Forschung und Innovation in der Schweiz 2020

Aktueller Einblick und Nachschlagewerk

Wie leistungsfähig ist das Schweizer Forschungs- und Innovationssystem? Antworten darauf finden sich im Bericht «Forschung und Innovation in der Schweiz 2020». Der vom SBFI nach 2016 zum zweiten Mal herausgegebene Bericht enthält neben einer Beschreibung des Forschungs- und Innovationssystems in der Schweiz einen umfassenden Ländervergleich anhand von 90 Indikatoren sowie sieben vertiefte Analysen zu spezifischen Fragestellungen.

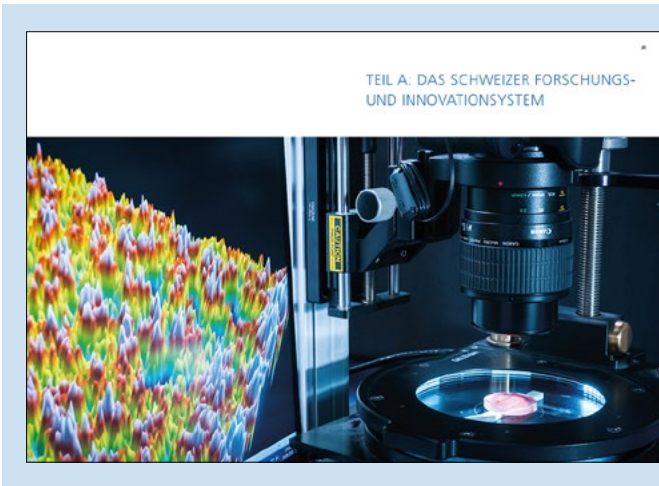


Informations- und Diskussionsgrundlage

Der Bericht «Forschung und Innovation in der Schweiz 2020» ist Teil des systemischen Monitorings im BFI-Bereich. Als Informations- und Diskussionsgrundlage ermöglicht es der Bericht, Herausforderungen im Forschungs- und Innovationsbereich zu identifizieren und insgesamt zu einem besseren Verständnis von Forschung und Innovation in der Schweiz beizutragen.

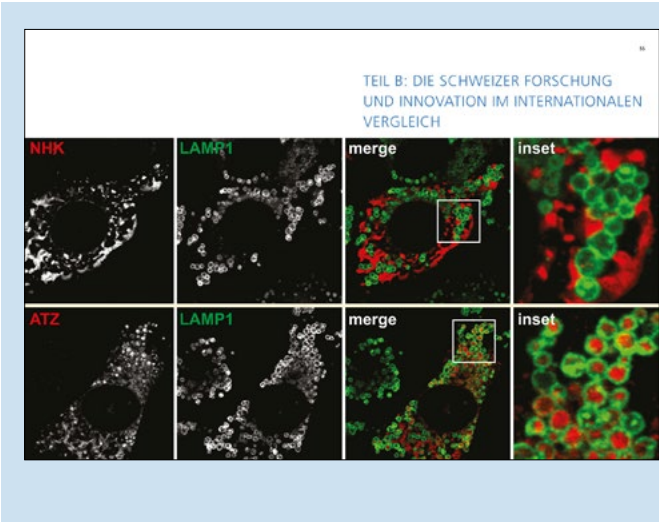
Breit abgestützte Erarbeitung

Für die Erarbeitung des Berichts hat das federführende SBFI bundesexterne Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Privatwirtschaft konsultiert sowie Akteure in die Berichterstellung miteinbezogen. Dieses Vorgehen ermöglichte es, die Auswahl der für die Schweizer Forschung und Innovation relevanten Themen und die Stringenz der Informationen sicherzustellen. Auch wurde so eine angemessene Behandlung der Fragen und eine ausgewogene Gewichtung der Standpunkte gewährleistet.



Das Schweizer Forschungs- und Innovationssystem

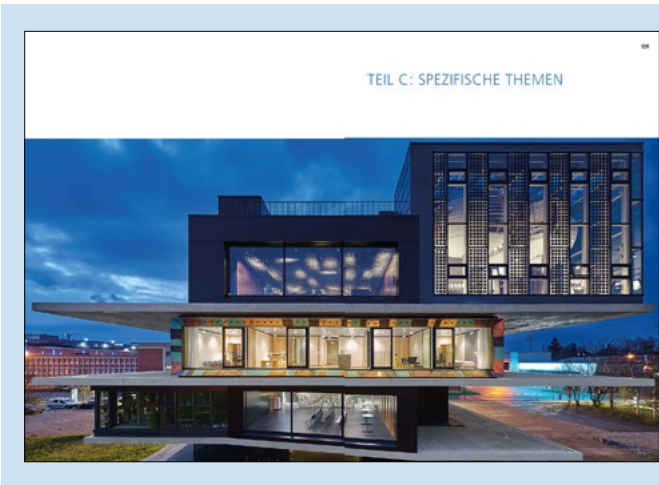
Teil A gibt einen Überblick über das Schweizer Forschungs- und Innovationssystem (F&I-System). Er beschreibt die Rahmenbedingungen, die Akteure, die Zuständigkeiten der öffentlichen Hand und die rechtlichen Grundlagen. Auch erläutert er die Finanzierung von Forschung und Innovation, die wichtigsten nationalen und internationalen Instrumente zur Förderung von Forschung und Innovation sowie den Wissens- und Technologietransfer.



Schweizer Forschung und Innovation im internationalen Vergleich

Teil B untersucht die internationale Stellung der Schweiz im Bereich Forschung und Innovation. Dazu wird sie mit anderen Industrieländern sowie Schwellenländern verglichen. Insgesamt zeigt die Analyse ein sehr gutes Bild der Schweiz. Bei den meisten Indikatoren zur Messung der Investitionen, Wechselwirkungen und Leistungen des Forschungs- und Innovationssystems steht die Schweiz an erster Stelle.

Tendenziell verringern sich jedoch die Unterschiede zwischen den Vergleichsländern. Zudem stehen die Staaten, die sich in den letzten Jahren als Spitzenreiter in Forschung und Innovation etabliert haben (einschliesslich der Schweiz), heute im Wettbewerb mit Ländern wie China, Israel, Singapur oder Südkorea.



Spezifische Themen – sieben Studien

Teil C besteht aus sieben wissenschaftlichen Studien zu ausgewählten Themen mit zentraler Bedeutung für das Schweizer Forschungs- und Innovationssystem:

- Beitrag der Berufsbildung zu Innovation
- Beitrag der Geistes- und Sozialwissenschaften zu Innovation
- Dienstleistungsinnovationen
- Analyse des Wissens- und Technologietransfers in der Schweiz aus Sicht der Unternehmen
- Analyse des Wissens- und Technologietransfers in der Schweiz aus Sicht der Wissenschaftsorganisationen
- Schutz des geistigen Eigentums und Innovation in der Schweiz
- Digitalisierung als Treiber für innovative Geschäftsmodelle

Kontakt:
 Annette Kull, SBFI
 Wissenschaftliche Beraterin, Ressort BFI-Systemsteuerung
 annette.kull@sbfi.admin.ch, 41 58 462 21 49

Weitere Informationen:
 Bericht www.sbfi.admin.ch/fi-bericht

Ausblick: Das Magazin «Die Volkswirtschaft» thematisiert in der Juni-Ausgabe 2020 das Thema Forschung und Innovation in der Schweiz. www.dievolkswirtschaft.ch

Alwiya Hussein

Kauffrau EFZ in Ausbildung (3. Lehrjahr),
zurzeit im Ressort Kommunikation

Was ist Ihr Aufgabengebiet?

Während meiner dreijährigen Ausbildung als Kauffrau habe ich die Möglichkeit, in sechs verschiedene Abteilungen des SBFI einen Einblick zu erhalten. Mein Einsatz in jeder Abteilung dauert jeweils ein halbes Jahr. In diesem Zeitraum lerne ich das Arbeitsumfeld und die Tätigkeiten der jeweiligen Abteilung kennen. Als Lernende unterstütze ich das Team mit meinem bereits erworbenen Wissen im administrativen Bereich. Meine Aufgaben sind divers und entsprechen dem Profil gemäss meiner beruflichen Grundbildung als Kauffrau EFZ.

Was gefällt Ihnen bei Ihrer Arbeit besonders?

Die vielfältigen Aufträge, Bereiche und neuen Herausforderungen im Arbeitsalltag. In einigen Bereichen ist Kreativität gefragt, in anderen das Flair für Zahlen. Diese Vielfältigkeit ist für den Berufseinstieg nach der Lehre besonders wichtig, da das Grundwissen vorhanden ist. Auch kommen in meiner beruflichen Grundbildung ungeahnte Talente zum Vorschein. Spannend und wichtig finde ich zudem die Anwendung der Amtssprachen. Trotz der Arbeitsunterschiede hat jede und jeder die Möglichkeit, von anderen zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Welche Herausforderungen stehen in der nächsten Zeit an?

Nicht nur im Lehrbetrieb sind gute Leistungen gefragt, auch in der Schule. Da ich bereits im dritten Lehrjahr bin, stehen die betrieblichen und schulischen Abschlussprüfungen vor der Tür. Die Herausforderung liegt hier darin, eine Balance zwischen Arbeit und Schule zu finden. Es braucht für einen erfolgreichen Prüfungsabschluss Durchhaltevermögen und Planung. Nach der Lehre möchte ich die Berufsmaturität berufsbegleitend absolvieren und nebenbei arbeiten.

Bild: KOM SBFI



FAKTEN UND ZAHLEN

Antworten zu Lehrstellen, Berufen, Aus- und Weiterbildungen

Wer eine Lehrstelle sucht, sich über einen Beruf oder eine Ausbildung kundig machen oder beispielsweise mehr über die Finanzierung von Weiterbildungen erfahren möchte, findet auf der Informationsplattform [Berufsberatung.ch](https://berufsberatung.ch) eine Fülle von Informationen, interaktiven Checks, Bildern, Videos und Adressen.

berufsberatung
.ch



myBerufswahl in
7 Schritten zum
Wunschberuf

berufsberatung.ch – besser informiert




Informationsportal

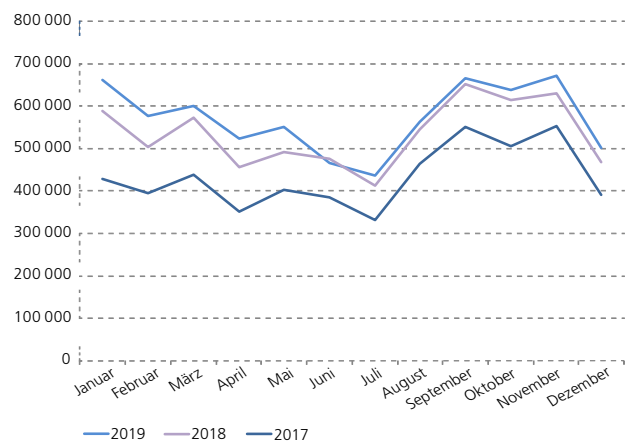
Berufsberatung.ch ist das offizielle schweizerische Informationsportal der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Die elektronische Plattform wird vom Schweizerischen Dienstleistungszentrum für Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) im Auftrag der Kantone betrieben.



8449 574 Abfragen

Das Verzeichnis der offenen Lehrstellen (Lehrstellennachweis) ist das beliebteste Angebot auf [Berufsberatung.ch](https://berufsberatung.ch). 2019 wurden alleine bei diesem Angebot über 8 Millionen Abfragen registriert. Das Interesse an freien Lehrstellen zeigt sich auch in der Nutzerstatistik: Ab dem Sommer steigen die Nutzerzahlen jeweils deutlich an.

Nutzung im Jahresvergleich (Unique Users, in allen drei Sprachen)



2600 Berufsbeschreibungen,
über 25 000 Aus- und Weiter-
bildungen,...

Berufsberatung.ch kombiniert redaktionell aufbereitete Themen und mehrere Datenbanken. Das Angebot ist extrem breit, es gibt Informationen zu jeder möglichen Frage rund um die Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl. Erwähnenswert sind auch Tools wie das interaktive Bildungsschema und die Checks Berufe-Explorer, Berufs-Check, Studien-Interessen-Check sowie die Prozessbegleitung myberufswahl.

Zum Beispiel sind online (Stand: 2019):

- über 500 Seiten je in Deutsch, Französisch und Italienisch
- rund 2600 Berufsbeschreibungen
- über 25 000 Aus- und Weiterbildungen
- bis zu 38 000 Lehrstellen (Spitzenwerte jeweils im Herbst)
- über 250 Filme
- mehr als 210 Bildgalerien zu Berufen



3,5 Millionen Franken

Berufsberatung.ch kostet pro Jahr rund 3,5 Millionen Franken. Davon fließen 1,1 Millionen Franken zurück an die Kantone für ihre redaktionellen Leistungen. Das Portal wird zu gleichen Teilen durch die Kantone und den Bund (SBFI) finanziert.



Schweizweite Teamarbeit

Aktuell sind rund 20 Personen im SDBB für die technische Umsetzung, den Support und den Betrieb sowie für das Inhaltsmanagement der Website zuständig. Dazu kommen rund 200 kantonale Redaktorinnen und Redaktoren, die dafür sorgen, dass die Inhalte immer auf dem neusten Stand sind, sowie externe Unternehmen für das Hosting und zur Unterstützung des technischen Betriebs.

Quelle: SDBB

Weitere Informationen:
www.berufsberatung.ch

Ende Januar 2020 wurde die Abdeckung des Weltraumteleskops CHEOPS geöffnet. Unmittelbar danach konnten die ersten Himmelsbilder erfolgreich empfangen werden. CHEOPS sucht potenziell lebensfreundliche Planeten ausserhalb unseres Sonnensystems. Dazu nimmt das Weltraumteleskop hochpräzise Messungen von Sternen vor und beobachtet kleine Veränderungen in deren Helligkeit, die durch den Transit eines Planeten vor dem jeweiligen Stern verursacht werden.

CHEOPS ist eine gemeinsame Mission der Europäischen Weltraumorganisation ESA und der Schweiz unter Leitung der Universität Bern in Zusammenarbeit mit der Universität Genf. Das SBFI unterstützt CHEOPS unter anderem im Rahmen des PRODEX-Programms der ESA. Über dieses Programm können Projektteams aus Forschung und Industrie Beiträge für Wissenschaftsmissionen entwickeln und bauen. Dies begünstigt den Wissens- und Technologietransfer und ist ein Beitrag zur Förderung von Spitzentechnologie.

Bild: ESA/Airbus/CHEOPS Mission Consortium

